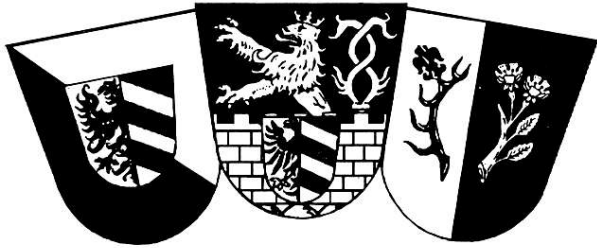


Amtliche Nachrichten und Mitteilungen

der Verwaltungsgemeinschaft



GRÄFENBERG

mit den Mitgliedsgemeinden Hiltpoltstein, Gräfenberg und Weißenhohe

Ausgabe: 18. August 2010

Nr. 33

Verwaltungsgemeinschaft

Wasser/Kanalgebühren 01.09.2010

Zum 01. September 2010 wird der 3. Abschlag für Wasser/Kanalgebühren fällig.

Die Barzahler werden daher gebeten, die Wasser/Kanalgebühren pünktlich zu entrichten. Alle Pflichtigen, die am Lastschriftverfahren teilnehmen brauchen nichts zu veranlassen.

Stadt Gräfenberg

<http://www.graefenberg.de>

Bekanntmachung

Einladung zur 40. Stadtratssitzung

Die nächste öffentliche Stadtratssitzung findet am **Donnerstag, dem 19. August 2010, um 19⁰⁰ Uhr**, im Historischen Rathaus Gräfenberg, Großer Sitzungssaal statt. An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung!

Tagesordnung zur Stadtratssitzung, Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 21. Juli 2010
2. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.07.2010 bei denen der Grund für die Geheimhaltung weggefallen ist; Information des Bürgermeisters
3. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 258/5 Gemarkung Guttenburg; Antragsteller: Melanie und Wolfgang Büttner Kagenhof 41, 90587 Veitsbronn
4. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz auf der Fl.Nr. 1465 Gemarkung Gräfenberg; Antragsteller: Claudia und Reinhard Förtsch Kloster-Langheim-Str. 1, 96050 Bamberg
5. Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport auf der Fl.Nr. 175/12 Gemarkung Guttenburg; Antragsteller: Stefan Dorn Bayreuther Str. 30 91322 Gräfenberg
6. Abbruch und Neubau eines Instrumentenbunkers auf der Fl. Nr. 1503 Gemarkung Thuisbrunn; Antragsteller: Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
7. Beschlussfassung über den Nachtragshaushaltsplan und die Nachtragshaushaltssatzung 2010 der Stadt Gräfenberg
8. Ganzjährige Übernahme des Gewichtungsfaktors für Kinder unter drei Jahren; betrifft Kindergarten Gräfenberg und Kindergarten Weißenhohe
9. Anfragen gemäß § 31 der Geschäftsordnung

Gräfenberg, 11.08.2010

Stadt Gräfenberg

Hans-Jürgen Nekolla, Zweiter Bürgermeister

Gefunden wurde

1 Ring mit 2 Schlüssel und Anhänger mit der Aufschrift „PARIS“ (Fundort Windkraftrad Kasberg)

1 blaues Brillenetui mit 1 Damenbrille schwarzes Gestell

Die Fundgegenstände können abgeholt werden während der üblichen Amtsstunden des Bürgerbüros Montag bis Freitag jeweils 8⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr, Montag bis Mittwoch 14⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr sowie donnerstags 14⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg, Telefon 09192 / 7090.

Herzlichen Glückwunsch

Zum 70. Geburtstag Herrn Günther Frank, Kasberger Straße 2, 91322 Gräfenberg, am 22.08.2010

Zum 71. Geburtstag Herrn Ioan Miess, Walkersbrunn 34, 91322 Gräfenberg, am 22.08.2010

Zum 71. Geburtstag Herrn Uros Majic, Sollenberger Straße 18, 91322 Gräfenberg, am 24.08.2010

Markt Hiltpoltstein

Gemeindekanzlei

In der Zeit vom 29. Juli – 20. August 2010 ist die Gemeindekanzlei geschlossen. Die Bürgermeistersprechstunde findet statt von 18⁰⁰ – 19⁰⁰ Uhr. Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die VG – Gräfenberg Tel 09192 / 7090.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Hiltpoltstein am 09.08.2010

Informationen und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen: Frau Bürgermeisterin Bauer gab nachfolgende Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen und weitere Informationen bekannt:

• Für den Bau der Kindergrippe Hiltpoltstein wurden die weiteren Leistungsphasen 5 bis 9 an die Planer Gebhardt und Steinlein vergeben, sodass das Bauvorhaben nunmehr auch in die Realisierungsphase gehen kann.

• Für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Großenhohe wurden vom Marktgemeinderat die Zahlungsfristen wie folgt festgelegt: 1. Rate für Bauabschnitt 1 einen Monat nach Zustellung des Bescheides, 2. Rate für Bauabschnitt 1 sechs Monate später, 3. Rate für Bauabschnitt 2 zu Beginn dieser Baumaßnahme, 4. Rate Restzahlung zum voraussichtlichen Ende der Baumaßnahme. Die Straße wurde vom Marktgemeinderat als Haupterschließungsstraße eingestuft.

• Für den Neubau des Betriebsgebäudes an der Kläranlage findet voraussichtlich im September ein kleines Richtfest statt. Die Einladungen hierzu werden rechtzeitig versandt.

• Für den gemeindlichen Bauhof wurde Herr Christian Seibold aus Schoßaritz eingestellt. Herr Seibold nimmt seinen Dienst ab 01.09.2010 auf. Neben seiner Mitarbeit im Bauhof wird Herr Seibold auch als Klärwärter für die neue Kläranlage eingestellt werden. Frau Bürgermeister Bauer berichtet, dass mehrere gut geeignete Bewerbungen vorlagen, sodass die Auswahl sehr schwer gefallen ist.

• Vorstellung Angebote DSL: Der Breitbandpate des Marktes Hiltlpoltstein, Herr Stefan Birkmann, informierte die Mitglieder des Marktgemeinderates umfassend über den derzeitigen Stand zur Versorgung des Gemeindegebietes mit DSL. Insgesamt liegen derzeit drei Angebote vor, wobei keines der Angebote uneingeschränkt vorteilhaft für die Gemeinde ist. Daneben wird sich in nächster Zeit noch eine weitere Versorgungsmöglichkeit über Funktechnik aus dem Bereich des Sendemastes bei Spieß bzw. bei Weißenohe ergeben. Hierzu liegen jedoch noch keine konkreten Unterlagen vor. Der Gemeinderat nahm den Sachstand zur Kenntnis. Vor einer endgültigen Entscheidung muss die Entwicklung in diesem Bereich in der nächsten Zeit noch abgewartet werden.

• Bauantrag Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle: Der Marktgemeinderat erteilte zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle auf dem Grundstück Flur-Nr. 1559 Gmkg. Kappel sein gemeindliches Einvernehmen. Darüber hinaus stimmte der Marktgemeinderat als Miteigentümer des Nachbargrundstückes auch der Übernahme der Abstandsflächen sowie der Eintragung eines Geh- und Fahrrechtes zu.

• Umwidmung einer Ortsstraße in Schoßaritz: Der Gemeinderat beschloss den Teilbereich der ausgebauten Straße in Schoßaritz vom Anschluss an die Kreisstraße bis zur Wendepalte als Ortsstraße zu widmen. Dieser Bereich wird bislang als öffentlicher Feld- und Waldweg eingestuft.

Gewährung von Ehrensold an den ehemaligen Bürgermeister Johann Deuerlein

Wie aus Presseberichten bereits hinlänglich bekannt, wurde der ehemalige Bürgermeister Johann Deuerlein aus seiner Tätigkeit als Bürgermeister des Marktes Hiltlpoltstein vom Landgericht Bamberg am 17. Mai 2010 zu einer Bewährungsstrafe von 8 Monaten verurteilt. Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt, über die bislang noch nicht entschieden wurde.

Der Markt Hiltlpoltstein sah sich veranlasst zu überprüfen, ob diese Verurteilungen Auswirkungen auf die Gewährung von Ehrensold haben.

Herr Deuerlein wurde mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 13.10.2008 auf seinem Antrag wegen Dienstunfähigkeit aus dem Beamtenverhältnis mit dem Markt Hiltlpoltstein zum 31.10.2008 entlassen. Aufgrund seiner Tätigkeit als Bürgermeister erhält Herr Deuerlein ab 01.11.2008 einen Pflichtehrensold.

Zur Frage, ob die Verurteilungen Auswirkungen auf den Ehrensold haben, wurde vom Markt Hiltlpoltstein vom Bayerischen Gemeindetag eine Stellungnahme angefordert. Der Bayerische Gemeindetag hat diese Anfrage dem Bayerischen Staatsministerium des Innern vorgelegt. Mit Schreiben vom 02.06.2010 hat das Ministerium umfassend zu der Problematik Stellung genommen und die rechtlichen Rahmenbedingungen aufgezeigt.

Bei dieser Entscheidung handelt es sich um eine Ermessensentscheidung der Gemeinde. Diese Entscheidung kann daher nur vom Markt Hiltlpoltstein selbst und nicht vom Bayerischen Gemeindetag, dem Staatsministerium des Innern noch von irgendeiner anderen Stelle getroffen werden. Die Gemeinde ist jedoch gehalten, dieses Ermessen „pflichtgemäß“ im Rahmen der gesetzlichen Regelungen auszuüben. Damit die Entscheidung auch tatsächlich auf einer rein sachlichen Ebene und mit möglichst hoher Rechtssicherheit getroffen werden konnte, wurde vom Gemeinderat beschlossen, einen Rechtsanwalt zur Begleitung dieser Entscheidung beizuziehen. Mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe wurde Rechtsanwalt Karl-Friedrich Hacker von der Kanzlei F.E.L.S. aus Bayreuth betraut.

Rechtsgrundlage für einen möglichen Widerruf des Ehrensoldes ist Art. 138 Abs. 4 des Kommunalen Wahlbeamtengesetzes.

Die Vorschrift lautet: „Die Bewilligung kann zurückgenommen werden, wenn sich ein Empfänger des Ehrensoldes nicht würdig erweist.“

Sowohl das Staatsministerium des Innern als auch Rechtsanwalt Hacker haben darauf verwiesen, dass zu dieser Problemstellung im Wesentlichen nur ein höchstrichterliches Urteil vorliegt: das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 05.03.1990 (Az. 3 B 88.00735). Der Orientierungssatz aus diesem Urteil lautet:

„Unwürdigkeit im Sinne des KomWBG BY 1964 Art 138 Abs 4 setzt im Verhalten voraus, an das sich in der Einschätzung der Allgemeinheit ein gesteigertes Maß an sozialem - wenn auch nicht stets strafrechtlichen - Unwerturteil knüpft, das sich entweder auf die durch dieses Verhalten offenbare sozialschädliche Einstellung des Betroffenen oder unmittelbar auf dessen Auftreten oder Ruf in der Öffentlichkeit bezieht. Bloße Unfähigkeit, "Blauäugigkeit", mangelnde Vorsicht und Sorgfalt bei Durchführung der gemeindlichen Aufgaben und beim Vollzug der dabei anzuwendenden Rechtsvorschriften können eine solche Unwürdigkeit dagegen grundsätzlich auch dann nicht begründen, wenn sie zu Amtspflichtverletzungen und entsprechenden zivilrechtlichen Schadensersatzansprüchen führen. Erforderlich ist ein doloses Verhalten, also Handlungsweisen, hinter denen eine bewusste Schädigungsabsicht steht und die deshalb ein soziales Unwerturteil begründen. Die Qualifizierung der Amtsführung als „schlampig“ oder "chaotisch" reicht hierfür nicht aus.“

Von Seiten des Staatsministeriums wurden darüber hinaus noch folgende Hinweise gegeben: „Allgemein hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßer Ermessensausübung (Art. 40 BayVwVfG) über die Rücknahme des Bewilligungsbescheides zu entscheiden. In die umfassende Ermessensentscheidung des zuständigen Gemeinderates müssen daher etwa Schwere und Ausmaß des vorwerfbareren Verhaltens, persönliche und finanzielle Umstände des Betroffenen sowie Verdienste des ehemaligen Amtsträgers, Dauer der Amtszeit u. A. eingestellt werden. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass der Ehrensold zwar funktional keinen Versorgungsbezug darstellt, es sich aber um eine Ehrengabe der Gemeinde für geleistete Dienste handelt, die dazu dienen soll, gewisse soziale Härten oder wirtschaftliche Nachteile im privaten Beruf auszugleichen.“

Nach eingehender Diskussion kam die Mehrheit des Marktgemeinderates in der nichtöffentlichen Sitzung am 02.08.2010 zu der Auffassung, dass im Falle des ehemaligen Bürgermeisters des Marktes Hiltlpoltstein Johann Deuerlein die Voraussetzung für einen Widerruf des Ehrensoldes aufgrund der bislang bekannten Tatsachen nicht vorliegen. Herr Deuerlein erhält also weiterhin den gemeindlichen Ehrensold in Höhe des gesetzlichen Rahmens.

Von Seiten des Marktgemeinderates wurde zudem der Wunsch geäußert, dass die Öffentlichkeit zur Vermeidung von Gerüchten und Spekulationen umfassend über diesen Sachverhalte aufgeklärt werden soll. Hierzu erfolgt diese Veröffentlichung.

Hiltlpoltstein, 12.08.2010

Gisela Bauer

Erste Bürgermeisterin

Herzlichen Glückwunsch

Zum 70. Geburtstag Frau Gerda Heid, Kemmathen 5, 91355 Hiltlpoltstein, am 21.08.2010

Zum 77. Geburtstag Herrn Friedrich Spörl, Almos 3, 91355 Hiltlpoltstein, am 22.08.2010

Zum 72. Geburtstag Frau Margareta Wittmann, Kemmathen 22, 91355 Hiltlpoltstein, am 23.08.2010

Zum 76. Geburtstag Frau Herta Kreuz, Hauptstraße 4, 91355 Hiltlpoltstein, am 24.08.2010

Zum 79. Geburtstag Frau Mathilde Pöhner, Schoßaritz 25, 91355 Hiltlpoltstein, am 24.08.2010

Gemeinde Weißenohe

<http://www.weissenoe.de>

Urlaub des Ersten Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister Rudolf Braun befindet sich vom 14. August 2010 bis einschließlich 01. September 2010 im Urlaub.

Seine Vertretung übernimmt in dieser Zeit der Zweite Bürgermeister Raimund Schwarz.

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Weißenhohe

(Wasserabgabesatzung - WAS)

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erläßt die Gemeinde Weißenhohe folgende Satzung:

§ 1 Änderung

§ 10 Abs. 3 der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Weißenhohe vom 10.01.1997 erhält folgende Fassung:

„(3) Es dürfen nur Produkte und Geräte verwendet werden, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Einhaltung der Voraussetzungen des Satzes 1 wird vermutet, wenn eine CE-Kennzeichnung für den ausdrücklichen Einsatz im Trinkwasserbereich vorhanden ist. Sofern diese CE-Kennzeichnung nicht vorgeschrieben ist, wird dies auch vermutet, wenn das Produkt oder Gerät ein Zeichen eines akkreditierten Branchen Zertifizierers trägt, insbesondere das DIN-DVGW-Zeichen oder DVGW-Zeichen. Produkte und Geräte, die

1. in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum rechtmäßig hergestellt worden sind oder

2. in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in der Türkei rechtmäßig hergestellt oder in den Verkehr gebracht worden sind und die nicht den technischen Spezifikationen der Zeichen nach Satz 3 entsprechen, werden einschließlich der in den vorgenannten Staaten durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das in Deutschland geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.“

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißenhohe, den 29.07.2010
Braun, Erster Bürgermeister

Bekanntmachungen

Bayerischer

Gemeindeunfallversicherungsverband

Bayerische Landesunfallkasse – Körperschaften des öffentlichen Rechts – Ungererstraße 71, 80805 München

Presseinformation - Schulanfänger:

Den neuen Schulweg zur Hauptverkehrszeit üben

München, im August 2010 - Noch sind es ein paar Wochen bis zum Beginn des neuen Schuljahres. Doch Eltern von Erstklässlern sollten schon jetzt mit ihren Kindern den Schulweg üben. Darauf weisen der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband und die Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. GUVV / Bayer. LUK) hin, die zuständig für die gesetzliche Schülerunfallversicherung der rund 1,7 Millionen Schüler in Bayern sind.

„Für viele Schüler, insbesondere die Grundschüler, ist der Schulweg ein gefährlicher Parcours“, sagt Elmar Lederer, Geschäftsführer des Bayer. GUVV und der Bayer. LUK. Allein im Jahr 2009 sind nach seinen Angaben in Bayern [1] rund 18.300 Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg Opfer von zum Teil schweren Verkehrsunfällen geworden. Fünf Schüler starben dabei.

Der Schulweg sollte so gewählt werden, dass gefährliche Abschnitte wie zum Beispiel befahrene oder unübersichtliche Kreuzungen umgangen werden können. Ist das nicht möglich, müssen sich die Schulanfänger auch an diesen Stellen sicher fühlen. Sie müssen auch lernen, mit viel Verkehr zurechtzukommen: „Üben Sie deshalb mit Ihrem Kind den Weg mehrmals unter realen Bedingungen, also auch morgens im vollen Berufsverkehr“, rät Lederer. Am späteren Vormittag oder am Wochenende sind die Straßen für ein wirklichkeitsnahes Schulwegtraining oft zu ruhig.

Schulwegtraining – Tipps für Eltern:

- Benutzen Sie Ampeln und Fußgängerüberwege, soweit möglich.

- Überprüfen Sie, ob Ihr Kind am Bordstein anhält, Blickkontakt mit den Auto- oder Fahrradfahrern sucht und die Geschwindigkeit von Fahrzeugen abschätzen kann.
- Vorsicht bei abbiegenden Lkw; lieber stehen bleiben und den Lkw vorbeilassen.
- Schicken Sie Ihr Kind morgens rechtzeitig los – Kinder werden unter Zeitdruck unaufmerksam und unvorsichtig.
- Sorgen Sie für helle Kleidung und Reflektoren, damit Ihr Kind besser gesehen wird.
- Bringen Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule? Dann schnallen Sie Ihr Kind vorschriftsmäßig im altersentsprechenden Kindersitz an und setzen Sie es an einer sicheren Stelle ab, am besten auf der richtigen Straßenseite.

Lieber den längeren Schulweg, wenn er sicherer ist

Die kürzeste Strecke vom Elternhaus zum Schultor ist nicht immer die sicherste. Lassen sich mit einem etwas längeren Weg Gefahrenquellen umgehen, sollten Eltern diesen „Umweg“ für ihr Kind aussuchen.

Leben, Sterben, Tod und Trauer

Grundkurs Hospizhelfer im Palliativdienst der Caritas

Immer weniger Menschen können zu Hause sterben, betreut von ihren Angehörigen oder Freunden, sondern die letzte Lebenszeit findet zunehmend in Krankenhäusern oder Alten- und Pflegeheimen statt. Um möglichst vielen kranken Menschen zu ermöglichen, so lange wie möglichen in den eigenen vier Wänden bleiben zu können, bietet der Christliche Palliativdienst der Caritas hier Unterstützung in Form von ehrenamtlichen Hospizhelfern an. Diese Menschen übernehmen dabei, neben den Angehörigen, den Pflegekräften und dem Hausarzt eine zentrale Rolle. Sie schenken dem kranken Menschen und der Familie ihre freie Zeit. Sie sind ein Wegbegleiter und ermöglichen durch ihr Zuhören, ihr Schweigen und ihr Dasein eine würdevolle Zeit während einer schweren Erkrankung.

Geprägt wird die Arbeit des Christlichen Palliativdienstes und die der ehrenamtlichen Hospizhelfer von der Hospizidee, die das Sterben als Teil des Lebens betrachtet und die größtmögliche Lebensqualität bis zum Schluss erhalten will.

Falls auch sie die Hospizidee weitertragen wollen und sich vorstellen können durch eine ehrenamtliche Tätigkeit ihr Leben zu bereichern, dann finden sie im Caritasverband Forchheim die Gelegenheit dazu.

Für alle, die sich mit den Themen Leben, Sterben und Tod auseinandersetzen wollen, bieten wir ab Fr, 17. September 2010 den Grundkurs zum ehrenamtlichen Hospizhelfer an. Der Grundkurs ist offen für alle, die sich in einem geschützten Raum mit dem Thema Sterben, Tod und Trauer beschäftigen wollen.

Die Termine des Grundkurses im Überblick:

- Fr, 17. September 2010 von 17⁰⁰ - 20⁰⁰ Uhr
- Sa, 18. September 2010 von 10⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr
- So, 19. September 2010 von 10⁰⁰ - 14⁰⁰ Uhr
- Di, 28. September 2010 von 18³⁰ - 21³⁰ Uhr
- Di, 05. Oktober 2010 von 18³⁰ - 21³⁰ Uhr
- Di, 12. Oktober 2010 von 18³⁰ - 21³⁰ Uhr

Der Kurs findet im Caritashaus in der Birkenfelderstr. 15 in Forchheim statt und kostet 20 € Infos und Anmeldung bei: Christlicher Palliativdienst, Frau Anja Münzel, Untere Kellerstr. 52, 91301 Forchheim, Tel. 09191 / 169099 oder 0175 / 4182259 und im Internet: www.caritas-forchheim.de

Zahnärztlicher Notdienst

www.notdienst-zahn.de

Bitte versuchen Sie, den Notdienst an Wochenenden und Feiertagen vorzugsweise zwischen 10⁰⁰ und 12⁰⁰ Uhr sowie zwischen 18⁰⁰ und 19⁰⁰ Uhr in Anspruch zu nehmen! An den angegebenen Tagen sind die notdiensthabenden Ärzte von 0⁰⁰ - 24⁰⁰ Uhr in Rufbereitschaft.

- | | | |
|------------|--|-----------------------|
| 21./22.08. | Dr. Erich Firsching
Neunkirchen a. Br., Erlanger Str. 22 | 09134 / 995707 |
| | Dr. Hans Gerhard Lindner
Bubenreuth, Birkenallee 71 | 09131 / 207477 |

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Dekanat Gräfenberg

Die Evangelische Jugend im Dekanat Gräfenberg veranstaltet vom 23. August bis 06. September 2010 eine „Cityhoppingtour“ quer durch Deutschland. Teilnehmen können Jugendliche ab 13 Jahren. Nähere Informationen und Anmeldung schriftlich an Evang. Jugend Gräfenberg, Kappel 34, 91355 Hiltpoltstein. Tel. 0151 / 19613076 E-Mail: Dekanatsjugendbuero-Graefenberg@web.de

Demokratie - und Friedens Camp: Mittwoch 08. - 11. September 2010 (Letzte Ferienwochentage) - Zusammen mit dem Landesverband Bayern des „Verbandes christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder“, plant das Bürgerforum Gräfenberg zum Einüben von praktisch gelebter Toleranz und Demokratie, ein Zeltlager auf einem wunderschönen Gelände mit Sport- und Lagerfeuerplatz, nur wenige km von Gräfenberg entfernt. Bei sehr schlechtem Wetter stehen auch Gruppenräume in einem nebenan liegenden Jugendhaus zur Verfügung.

Gedacht ist an Kinder und Jugendliche im Alter von 12-17 Jahren. Interessierte können sich ab sofort unter der Tel.-Nr. 09192 / 291322 melden. Genauere Angaben über Ausrüstung und evtl. Kosten stehen dann zur Verfügung. Es wird auch noch rechtzeitig durch Ankündigungen in der Presse darauf hingewiesen. Die Teilnehmerzahl wird begrenzt sein!

Kirchengemeinde Gräfenberg

Sonntag, 22.08.10 9³⁰ Uhr Gottesdienst

Christine Schürmann, Dekanin
Bitte besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage, www.wirnt-kulturverein.de

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Thuisbrunn

Sonntag, 22.08.10 9³⁰ Uhr Kirchweih-Gottesdienst

Pfrin. Zeitner ist bis 31. August 2010 im Urlaub. Eine Vertretung erreichen Sie über das Dekanat in Gräfenberg. Tel. 09192 / 285 gez. Gerhild Zeitner, Pfarrerin

Kirchengemeinde Hiltpoltstein

Sonntag, 22.08.10 9³⁰ Uhr Gottesdienst. Der Kindergottesdienst macht bis einschließlich 5. September Sommerpause!

11⁰⁰ Uhr Taufgottesdienst

Das Pfarrehepaar Meinhard befindet sich ab dem 16. August 2010 in Urlaub. Die Vertretung für dringende seelsorgliche Anliegen hat übernommen:

Pfarrerin Krafft, Kunreuth, Tel. 09199 / 235 vom 16. bis einschließlich 22. August 2010

Dekanin Schürmann, Gräfenberg, Tel. 09192 / 285 vom 23. bis einschließlich 27. August 2010

Pfarrerin Krafft, Kunreuth, Tel. 09199 / 235 vom 28. August bis einschließlich 12. September 2010.

Das Pfarrbüro ist zu den üblichen Zeiten (Die. und Fr. von 9⁰⁰ Uhr bis 11⁰⁰ Uhr) besetzt.

Pfarramt Hiltpoltstein

Kath. Pfarramt Weißenhohe

www.st-bonifatius-weissenhohe.de

Mutter-Kind-Gruppe (Pfarrheim): Information bei Frau Karin Burkhardt, Tel. 09192 / 994440

Kirchenchorprobe (Pfarrheim): mittwochs um 19³⁰ Uhr

Gruppenstunden (3./4.Klasse) (Pfarrheim): 14-tägig samstags um 15⁰⁰ Uhr (Info bei Julia Schmitz Tel. 996777)

Freitag 20.08.10 16³⁰ Uhr Senioren- und Pflegeheim St. Michael: Gottesdienst

Samstag 21.08.10 19⁰⁰ Uhr Vorabendmesse in Gräfenberg

Sonntag 22.08.10 kein Gottesdienst in Gräfenberg

Sonnerstag 26.08.10 19⁰⁰ Uhr Gottesdienst in Weißenhohe

Vereinsnachrichten

MGV Frankonia Gräfenberg

An alle Teilnehmer zum Sängerausflug nach Rosenheim zur Landesgartenschau mit Übernachtung und Stadtführung von Kufstein vom 28. – 29. August 2010. Wir bitten Sie die Fahrtkosten in Höhe von 133,- €/Person auf das Konto 100020206 bei der Raiffeisenbank Gräfenberg (BLZ 770 694 61) zu überweisen.

Achtung: An alle Kurzentschlossenen, es sind noch Plätze frei!! Anmeldung unter Tel. 7486 oder 1744.

Die Vorstandschaft

Kulturverein Wirnt- von Gräfenberg

Verehrte Leser/innen,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Mundart-Rätsel, hier die Auflösung von letzter Woche:

Diesmal handelt es sich um eine scharfe Sache. Die „Heem“ ist eine Axt mit einer etwa 25 cm langen Schneide. Sie dient zum Entfernen der kleinen Äste und der „Streu“ (Fichten – und Tannennadeln). Die größeren Äste wurden dann zu „Bündler“ verschnürt. Am vorderen Ende hat die „Heem“ einen Haken, zum Leichterem aufheben der Äste.

Unser nächster Ratebegriff: „Haodern“. Die Buchstaben „a und o“ werden als gemeinsamer Laut gesprochen. Viel Spaß beim Raten, Auflösung wieder in der nächsten Woche!

Bitte besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage, www.wirnt-kulturverein.de

Konrad Kunzmann, Mundart

Seniorenklub Gräfenberg

Der nächste Klubnachmittag findet am 2. September 2010 um 15⁰⁰ Uhr im Bürgerhaus - 1.Stock - bei Kaffee und Kuchen statt. Hierzu sind alle Seniorinnen und Senioren herzlich eingeladen.

Freiwillige Feuerwehr Gräfenberg

Übungsplan

Übung der Gruppen 2 und 4 am **Sonntag, dem 22. August 2010, um 8⁰⁰ Uhr.**

Gruppenführersitzung am **Mittwoch, dem 25. August 2010, um 19³⁰ Uhr.**

BBV Ortsverband Lilling Sollenberg

Am Montag den 23. August 2010 um 20⁰⁰ Uhr laden wir alle Landfrauen und "Frauen vom Land" zu unserer Herbst- und Winterbesprechung in gemütlicher Runde ins Gemeindehaus in Lilling ein.

Bitte kommt recht zahlreich, da wir unsere Termine schon bis Anfang September melden sollen und wir für Wünsche und Anregungen sehr dankbar sind.

Elvira Otmann, Marianne Kögel,
Ingrid Hack und Simone Wagner

Thuisbrunner Babbkistn

Ausflug

Auch heuer machen wir wieder einen schönen Wochenendausflug, zu dem alle Interessierten recht herzlich eingeladen sind. Termin ist Samstag/Sonntag 4. und 5. September 2010.

Es geht diesmal auf die Stie-Alm oberhalb von Lengries. Von der Bergstation leicht zu Fuß zu erreichen. Dort werden wir auch übernachten. Ein besonderes Erlebnis wird sicherlich die am Samstag stattfindende Bergmesse (mit anschl. Bergfest) sein. Anmeldung (bitte bis 22. August) und näheres unter Tel. 09197 / 697949 (Hilde Dennerlein) Infos im Internet: www.stie-alm.de gez. W. Kuntze, Pfarrer

Thuisbrunner Buam e. V.

Thuisbrunner Kirchweih 2010

“Hob mi scho lange Zeit, auf uns're Kerwa g'freit...” - Liebe Kerwafreunde, es ist wieder soweit! Die Thuisbrunner Buam e. V. laden alle Feierfreudigen zur Thuisbrunner Kerwa 2010 ein. Wir bieten Euch im beheizten Festzelt mit Holzfußboden folgendes Programm:

Freitag, 20. August: ca. 15⁰⁰ Uhr Baum-Aufstellen der Kerwa-Jugend; ab ca. 21⁰⁰ Uhr Disco-Party & Karaoke mit **DjmajorTom**

Samstag, 21. August: ab 16⁰⁰ Uhr Traditionelles Baum-Aufstellen, ab 20⁰⁰ Uhr unterhaltsame Blasmusik mit den **Lustigen Dorfmusikanten**

Sonntag, 22. August: ab 9³⁰ Uhr Weißwurstfrühschoppen mit Wettbewerb und musikalischer Umrahmung durch die **Wiesentaler Musikanten**, Mittagstisch, ab 14⁰⁰ Uhr Familiennachmittag bei Kaffee und Kuchen mit großer Hüpfburg und abends ab 19⁰⁰ Uhr Stimmung mit den **Ellertaler Rebellen**

Montag, 23. August: ab 19⁰⁰ Uhr Kerwa-Ausklang mit den **Leutenbacher Musikanten**, ca. 21⁰⁰ Uhr Traditionelles Baum-Austanzen der großen und kleinen Kerwaburschen

An allen Tagen ist für Speisen und Getränke bestens gesorgt. Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Thuisbrunner Buam e. V.

Schützengesellschaft 1893 Hiltpoltstein e.V.

Dankgottesdienst am 15. August 2010 in der Matthäuskirche Hiltpoltstein

An alle Schützenschwestern und Schützenbrüder.

Die Teilnahme am Dankgottesdienst sollte für alle Schützen verpflichtend sein. Soweit vorhanden in Uniform für die Männer und Schützendirndl die Frauen. Treffpunkt ist um 9¹⁵ Uhr vor der Kirche.

Wir freuen uns, wenn sich uns viele Schützen anschließen könnten.

Die Vorstandschaft der Schützengesellschaft

Förderverein der Burganlage Hiltpoltstein e.V.

"Sagenhafte Burg"

Geschichten und Sagen aus "Alter Zeit" in uralten Gemäuern.

Für alle Kinder ab 6 Jahre und jung gebliebene Erwachsene, gern kostümiert.

Am Sonntag, dem 22. August 2010 ab 19⁰⁰ Uhr bis ca. 22⁰⁰ Uhr, auf der Hiltpoltsteiner Burg.

Bitte warme Kleidung, Sitzkissen, Decken und evtl. eine Tachenlampe mitbringen. Der Eintritt ist frei, über eine Spende freut sich der Burgverein.

Nähere Informationen gerne unter Tel. 09192 / 6044 oder 09192 / 993467 oder unter www.burg-hiltpoltstein.de

Die Vorstandschaft

MGV 1874 Hiltpoltstein

Sondersingstunde

Zur Vorbereitung eines Geburtstagsständchens für einen Aktiven findet am Freitag, 20. August 2010 ab 20⁰⁰ Uhr in der Vereinshütte am Görbitzer Steig eine Sondersingstunde statt. Das Geburtstagsständchen ist für Samstag, 21. August 2010, 19⁰⁰ Uhr, vorgesehen.

Die aktiven Sänger werden zu beiden Terminen um vollzähliges Erscheinen gebeten.

Die Vorstandschaft

VdK-Ortsverein Hiltpoltstein

Fahrt nach Kärnten am 28. August 2010, Abfahrtszeiten:

6⁰⁵ Uhr Gräfenberg – Tankstelle Hohe
6¹⁰ Uhr Kemmathen – Bushaltestelle
6¹⁵ Uhr Kappel – Gasthaus Meier
6²⁵ Uhr Schoßaritz
6³⁵ Uhr Möchs
6⁵⁰ Uhr Hiltpoltstein – Gasthaus „Goldenes Roß“
6⁵⁵ Uhr Hiltpoltstein - Raiffeisenbank

Heimat- und Touristenverein Weißenhohe

Gebirgswanderung vom 11. bis 12. September 2010

der Heimat- und Touristenverein Weißenhohe führt auch in diesem Jahr wieder seine traditionelle Gebirgsfahrt durch. Hierzu laden wir Sie herzlich ein. Ziel ist die Bayreuther Hütte (1.576 m) im Rofangebirge, ein Treffpunkt von Ziller-, Alpbach- und Inntal mit herrlichen Ausblicken bis hin zum Alpenhauptkamm.

Abfahrt: 05⁰⁰ Uhr an der Linde in Weißenhohe

Busfahrt: Erwachsene 30 € Kinder bis 18 J. 25 € Nichtmitglieder 35 €

Zusätzlich Übernachtung und ggf. Bergfahrt mit Rofanbahn oder Sonwendjochbahn.

Samstag, 11. September 2009

Fahrt über die Autobahn (für die Vesperpause in Holzkirchen wird gesorgt!), den Tegernsee und Achensee nach Maurach. Die 1. Gruppe fährt mit der Rofanseilbahn zur Erfurter Hütte, von dort geht die Wanderung auf dem Wanderweg 401 über die Rofanspitze, vorbei am Zireiner See zur Bayreuther Hütte (Gehzeit 4 bis 4,5 Stunden). Die 2. Gruppe fährt weiter nach Kramsach und fährt mit der Sonwendjochbahn auf 1.785 m. Von dort führt uns die Wanderung über den Roßkogel 1.940 m zum Zireiner See und auch zur Bayreuther Hütte (Gehzeit 2,5 bis 3 Stunden).

Sonntag, 12. September 2009

Gemeinsame Wanderung über die Zireiner Alm zum Sonwendjochhaus. Talfahrt mit der Sonwendjochbahn. Mittagstisch im Liftstüberl und Rückfahrt gegen 15⁰⁰ Uhr.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung bei Reiner Bayerlein (Tel. 09192 / 6050) und Michael Stumpf (Tel. 09192 / 1062).

Die Vorstandschaft

Sport

TSV 09 Gräfenberg

A-Klasse 5 - Sonntag, 22. August 2010: Heimspiel gegen FC Wichsenstein

Auch die 2. Mannschaft will gegen die Nachbarn punkten. TSV 09 Gräfenberg II - FC Wichsenstein II, Anstoß 13¹⁵ Uhr

Kreisliga 2 - Sonntag, 22. August 2010: Heimspiel gegen FC Wichsenstein

Bei diesem Lokalderby muss ein 3'er eingefahren werden. TSV 09 Gräfenberg I - FC Wichsenstein I, Anstoß 15⁰⁰ Uhr

FC Thuisbrunn

Am Sonntag, dem 22. August 2010 empfangen wir zum Kerwaspiegel die Teams des FC Leutenbach. Anstoß bei den Reservisten ist um 13¹⁵ Uhr, die Ersten Mannschaften beginnen um 15⁰⁰ Uhr. Wir freuen uns auf die Unterstützung zahlreicher Fans!

SV Hiltpoltstein - Fußball

Heimspiel

Am Sonntag, 22. August 2010, gastiert der Aufsteiger SV Pretzfeld bei uns in Hiltpoltstein. Anstoßzeiten: Reserve um 13¹⁵ Uhr und Erste um 15⁰⁰ Uhr.

HSV - Spielleitung

HSV Jugendtraining

Ab sofort beginnt wieder das Jugendtraining

Die Regeltermine sind:

F- und E-Jugend, 6 - 11 Jahre: Mittwoch 17⁰⁰ Uhr

D – Jugend: Mittwoch 18⁰⁰ Uhr

C – Jugend: Dienstag 17⁰⁰ Uhr

Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme.

Wiedereinsteiger und Anfänger sind herzlich willkommen. Bei Rückfragen an Werner Spörl Tel. 09245 / 521.

HSV Jugendleitung

Herausgeber:	Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
Verantwortlich für den Inhalt, amtlicher Teil:	Erster Bgm. Rudolf Braun, stellv. Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
Verantwortlich für den Inhalt, Anzeigen-Teil:	DESTYNY - A. Schütz, info@destyny.de Tel. 09192 / 9916-90, Fax: 09192 / 9916-91
Gestaltung:	DESTYNY - Alexander Schütz
Kontakt:	Telefon 09192 / 7090, Fax 09192 / 70970, E-Mail amtsblatt@graefenberg.de
Redaktionsschluss:	jeweils Freitag, 11 ⁰⁰ Uhr
Druck:	SchmittDruck Medienproduktion, Hutweide 2, 91077 Großenbuch

Nachdruck - auch in Teilen - nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion! Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.
